

Satzung zur Änderung der Ordnung für die Durchführung von elektronischen Prüfungen (E-Prüfungen), von Online-Distanzprüfungen (elektronische Fernprüfungen) und weiteren alternativen Prüfungsformaten als Ersatz für Präsenzprüfungen sowie zu prüfungsrechtlichen Sonderregelungen im Wintersemester 2020/21 in Studiengängen sowie bei Promotionen und Habilitationen an der Universität Regensburg (Rahmenprüfungsordnung Wintersemester 2020/21)

Vom 4. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Durchführung von elektronischen Prüfungen (E-Prüfungen), von Online-Distanzprüfungen (elektronische Fernprüfungen) und weiteren alternativen Prüfungsformaten als Ersatz für Präsenzprüfungen sowie zu prüfungsrechtlichen Sonderregelungen im Wintersemester 2020/21 in Studiengängen sowie bei Promotionen und Habilitationen an der Universität Regensburg (Rahmenprüfungsordnung Wintersemester 2020/21) vom 23. November 2020 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Eingangsformel eingefügt:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 65 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:“
2. In der Inhaltsübersicht, § 9, werden die Worte „für häusliche Prüfungsarbeiten (Haus-, Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten)“ gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„³Ferner findet die Satzung keine Anwendung auf den Zweiten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung nach § 18 der Approbationsordnung für Apotheker.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
4. In § 2 Absatz 5 werden die Worte „vier Wochen“ durch die Worte „eine Woche“ ersetzt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „für häusliche Prüfungsarbeiten (Haus-, Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten)“ gestrichen.
- b) Es wird folgender neue Absatz 1 eingefügt:
„(1) ¹Schriftliche Prüfungen, die ab dem 20. Januar 2021 und danach innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs dieser Ordnung angetreten werden, werden im Falle des Nichtbestehens nicht gewertet (freier Prüfungsversuch). ²Das Ergebnis einer erbrachten und bestandenen Prüfungsleistung wird jedoch gewertet. ³Eine erneute Ablegung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen. ⁴Satz 1 findet auf Abschlussarbeiten und gleichfalls im Falle des Unterschleifs keine Anwendung.“
- c) Der bisherige Satz wird zu Absatz 2.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 3. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 4. Februar 2021.

Regensburg, den 4. Februar 2021

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 04.02.2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 04.02.2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.02.2021.